

Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind bei allen Fernabsatzverträgen (d.h. Verträgen, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln - zum Beispiel per E-Mail, Fax, Internet - zustande kommen) sowie bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

Informationen über

- Vertretung

7x7impact GmbH & Co. OHG mit Sitz in Bonn, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) 7x7energie GmbH, diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer Andreas Mankel.

- Geschäftsanschrift/ ladungsfähige Anschrift

7x7impact GmbH & Co. OHG, Gotenstr. 23, 53175 Bonn

- Handelsregister

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nr. HRA 7591

- Geschäftszweck

Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin besteht in Handel, Import, Export, Vermittlung und Beratung von mobilen Gütern, Investitionsgütern, Gütern des täglichen Bedarfs, Textilerzeugnisse sowie Nahrungs- und Genussmitteln. Entwicklung, Coaching, Beratung und Handel zu den Themen Finanzen, Vermögen, Investment, Unternehmensberatung und Unternehmensentwicklung.

- Aufsicht

7x7impact GmbH & Co. OHG unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

Informationen über die Kapitalanlage

Informationen über

- **Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages**

Der Anleger erwirbt partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre der 7x7impact GmbH & Co. OHG. Wenn und so weit durch die teilweise oder vollständige Erfüllung eines oder mehrerer oder sämtlicher Ansprüche des Anlegers aus dem partiarischen Nachrangdarlehen (z.B. Rückzahlung, Zinsen und andere Nebenforderungen) bei der Emittentin mindestens ein Insolvenzeröffnungsgrund entstehen würde, kann der Anleger diesen Anspruch oder diese Ansprüche nicht in rechtlich verbindlicher Weise außerhalb eines Insolvenzverfahrens durchsetzen (Zahlungsverbot für die Emittentin). Insolvenzeröffnungsgrund bezeichnet die Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 Insolvenzordnung, die drohende Zahlungsunfähigkeit im Sinne des §18 Insolvenzordnung und die Überschuldung im Sinne des § 19 Insolvenzordnung. Eine drohende Überschuldung stellt keinen Insolvenzeröffnungsgrund dar. Das Zahlungsverbot gilt für unbestimmte Dauer bis zu dem Zeitpunkt, in dem durch die Erfüllung des Anspruchs bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht mehr herbeigeführt wird oder alle anderen Gläubiger der Emittentin der Aufhebung des Zahlungsverbotes zugestimmt haben. Das heißt, dass Ansprüche aus dem partiarischen Nachrangdarlehen erst dann rechtlich verbindlich außerhalb eines Insolvenzverfahrens durchsetzbar sind, wenn das Zahlungsverbot weggefallen ist. Soweit Zahlungen entgegen dem Zahlungsverbot erfolgen, könnte der Anleger zu deren Rückgewähr verpflichtet sein.

Die Forderungen aus dem partiarischen Nachrangdarlehen treten im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin (gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 der Insolvenzordnung) oder der Liquidation der Emittentin hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück.

Das partiarische Nachrangdarlehen wird durch Einmalzahlung gewährt. Die Laufzeit beginnt am 1.7.2023 und endet am 30.6.2029, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Als Gewährungszeitpunkt gilt der Tag der Zurverfügungstellung des vollständigen Anlagebetrages (d.h. des gesamten gezeichneten Anlagebetrages ohne etwaigen Ausgabeaufschlag) auf dem Konto der Emittentin.

Die Einzelheiten der Vermögensanlage ergeben sich aus den Bedingungen des partiarischen Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „African Products IV.“ der 7x7impact GmbH & Co. OHG. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die 7x7impact GmbH & Co. OHG zustande.

Bei dem Angebot des partiarischen Nachrangdarlehens „African Products IV.“ wird jeweils die Prospektausnahme des § 2Abs. 1 Nr. 3 b Vermögensanlagengesetz (VernAnlG) in Anspruch genommen, so dass keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts besteht. Es handelt sich um ein Angebot, bei dem der Verkaufspreis der im Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen Anteile insgesamt 100.000, - Euro nicht übersteigt.

- **Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung**

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht gezahlter Zinsen und Gewinnanteile. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

- **Laufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen**

Das partiarische Nachrangdarlehen kann nicht durch den Anleger ordentlich gekündigt werden.

Durch die Emittentin kann das partiarische Nachrangdarlehen jährlich nur ordentlich gekündigt werden, wenn der zugrunde liegende Vertrag zwischen der AFROPOLITAN WALTER SARL. und der 7x7impact GmbH & Co. OHG vom 01.07.2023 gekündigt oder aufgehoben wird.

Folgende Aufhebungszinsen werden bei einer ordentlichen Kündigung fällig:

Bei einer Kündigung zum 1.7.2024 werden zusätzlich zur vereinbarten Verzinsung 5 % Aufhebungszinsen fällig.

Bei einer Kündigung zum 1.7.2025 werden zusätzlich zur vereinbarten Verzinsung 4 % Aufhebungszinsen fällig.

Bei einer Kündigung zum 1.7.2026 werden zusätzlich zur vereinbarten Verzinsung 3 % Aufhebungszinsen fällig.

Bei einer Kündigung zum 1.7.2027 werden zusätzlich zur vereinbarten Verzinsung 2 % Aufhebungszinsen fällig.

Bei einer Kündigung zum 1.7.2028 werden zusätzlich zur vereinbarten Verzinsung 1 % Aufhebungszinsen fällig.

Die Laufzeit endet am 30.6.2029, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- **Gesamtpreis, Preisbestandteile, Steuern**

Das partiarische Nachrangdarlehen ist durch den Anleger mittels einer Zahlung (Einmalzahlung) des gesamten gezeichneten Anlagebetrages auf ein von der Emittentin benanntes Konto zur Verfügung zu stellen, wobei der Erwerbspreis mindestens Euro 1.000,- beträgt. Ein Agio wird nicht erhoben. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung des partiarischen Nachrangdarlehens ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Vermögensanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Die Emittentin übernimmt die Zahlung von Steuern (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) für den Anleger.

- **Zusätzlich anfallende Kosten; Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden**

Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem partiarischen Nachrangdarlehen sowie die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten trägt der Anleger.

- **Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden**

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

- **Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung**

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Der gezeichnete Anlagebetrag ist spätestens 14 Tage nach Annahme der Zeichnung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto der Emittentin zu zahlen. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin, sondern die Eintragung des Anlegers in das Anlegerregister der Emittentin.

- **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Das Unternehmen sowie der Vertrag und die Rechte und Pflichten aus dem partiarischen Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hinsichtlich des Gerichtstandes gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

- **Befristung der Informationen**

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot des partiarischen Nachrangdarlehens endet mit Vollplatzierung des Angebotes.

- **Vertragssprache**

Die Kapitalanlage wird innerhalb Deutschlands in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

- **Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt am Main; Telefon: +49 69 9566-3232, Telefax: +49 69 709090-9901, Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>) anzurufen. In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

- **Bestehen eines Garantiefonds beziehungsweise anderer Entschädigungsregelungen**

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

- **Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt**

Bundesrepublik Deutschland

- **Widerrufsrecht**

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

7x7impact GmbH & Co. OHG, Gotenstr. 23, 53175 Bonn

E-Mail: kundenservice@7x7.de · Fax: 0228-377273-0418

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung